

Artikel-Nr.:	1739861	PARADOR Profi-Pflegeöl WEIß	
Druckdatum:	17.11.2022	Bearbeitungsdatum: 09.09.2022	110933 DE
Version:	42	Ausgabedatum: 09.09.2022	Seite 1 / 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. **Produktidentifikatoren**
Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) 1739861
Handelsname/Bezeichnung PARADOR Profi-Pflegeöl WEIß
zur Einpflege/Auffrischung stark
beanspruchter weiß pigmentierter Böden
- 1.2. **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Relevante identifizierte Verwendungen:
Pflegemittel
- 1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Parador GmbH
Millenkamp 7 – 8 Telefon: +49 (0) 2541 736 678
48653 Coesfeld
Auskunft gebender Bereich:
E-Mail (fachkundige Person) info@parador.de
Importeur
...
- 1.4. **Notrufnummer**
Giftnotruf Berlin: +49 30 30686 700 Beratung in Deutsch und Englisch
Giftnotruf Schweiz: Tel. 145 (Toxikologisches Institut)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
- 2.2. **Kennzeichnungselemente**
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gefahrenpiktogramme

Gefahrenhinweise
nicht anwendbar
Sicherheitshinweise
nicht anwendbar
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung
nicht anwendbar
Ergänzende Gefahrenmerkmale
EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
- 2.3. **Sonstige Gefahren**
Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische			
Beschreibung	Öl		
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
EG-Nr.	REACH-Nr.		
CAS-Nr.	Bezeichnung		Gew.-%
Index-Nr.	Einstufung // Bemerkung		

Artikel-Nr.: 1739861
Druckdatum: 17.11.2022
Version: 42

PARADOR Profi-Pflegeöl WEIß
Bearbeitungsdatum: 09.09.2022
Ausgabedatum: 09.09.2022

110933 DE
Seite 2 / 9

265-150-3	01-2119457273-39	
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	20 - 25
649-327-00-6	Asp. Tox. 1 H304 / EUH066	
265-150-3	01-2119457273-39	
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	1 - 2,5
649-327-00-6	Asp. Tox. 1 H304	
919-857-5	01-2119463258-33	
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen,	1 - 2,5
649-327-00-6	<2% Aromaten	
	Flam. Liq. 3 H226 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H336	
927-632-8	01-2119457736-27	
64742-47-8	Kohlenwasserstoff C14-C18, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen	1 - 2,5
	<2% Aromaten	
	Asp. Tox. 1 H304 / EUH066	
920-107-4	01-2119453414-42	
64742-47-8	Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, iso-Alkane, Cyclene	1 - 2,5
	Asp. Tox. 1 H304 / EUH066	

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Artikel-Nr.: 1739861
Druckdatum: 17.11.2022
Version: 42

PARADOR Profi-Pflegeöl WEIß
Bearbeitungsdatum: 09.09.2022
Ausgabedatum: 09.09.2022

110933 DE
Seite 3 / 9

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**
Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Weitere Angaben

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse

10 Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

Branchenlösungen

GISCODE: Ö60 Öle/Wachse, stark lösemittelhaltig, entaromatisiert

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten
Index-Nr. 649-327-00-6 / EG-Nr. 265-150-3 / CAS-Nr. 64742-48-9

DFG, MAK, Langzeitwert: 300 mg/m³; 50 ppm

DFG, MAK, Kurzzeitwert: 600 mg/m³; 100 ppm

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 300 mg/m³

Artikel-Nr.: 1739861
Druckdatum: 17.11.2022
Version: 42

PARADOR Profi-Pflegeöl WEIß
Bearbeitungsdatum: 09.09.2022
Ausgabedatum: 09.09.2022

110933 DE
Seite 4 / 9

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 600 mg/m³
Bemerkung: (C9-C14 Aliphaten)

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer
Index-Nr. 649-327-00-6 / EG-Nr. 265-150-3 / CAS-Nr. 64742-48-9

DFG, MAK, Langzeitwert: 300 mg/m³; 50 ppm
DFG, MAK, Kurzzeitwert: 600 mg/m³; 100 ppm

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 300 mg/m³
TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 600 mg/m³
Bemerkung: (C9-C14 Aliphaten)

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 Kapitel 2.9 (mg/m³) : nicht anwendbar

DNEL:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer
Index-Nr. 649-327-00-6 / EG-Nr. 265-150-3 / CAS-Nr. 64742-48-9

DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 1100 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 840 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 1300 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 1200 mg/m³

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten
Index-Nr. 649-327-00-6 / EG-Nr. 919-857-5 / CAS-Nr. 64742-48-9

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 125 mg/kg KG/Tag
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 125 mg/kg KG/Tag
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 185 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV-R 112-190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchbruchzeit: > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Artikel-Nr.: 1739861
Druckdatum: 17.11.2022
Version: 42

PARADOR Profi-Pflegeöl WEIß
Bearbeitungsdatum: 09.09.2022
Ausgabedatum: 09.09.2022

110933 DE
Seite 5 / 9

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Farbe
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich:	200 °C Quelle: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten
Entzündbarkeit:	Brennbare Flüssigkeit.
Untere und obere Explosionsgrenze:	
Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol-%
Obere Explosionsgrenze:	6 Vol-% Quelle: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten
Flammpunkt:	63 °C Methode: DIN 53213-1
Zündtemperatur:	> 200 °C Quelle: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar
pH-Wert bei 20 °C:	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität (40°C):	< 220 mm²/s
Viskosität bei 20 °C:	40 s 4 mm Methode: DIN 53211
Löslichkeit(en):	
Wasserlöslichkeit bei 20 °C:	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	siehe Abschnitt 12
Dampfdruck bei 20 °C:	6,2994 mbar Methode: berechnet.
Dichte und/oder relative Dichte:	
Dichte bei 20 °C:	0,96 g/cm³
Relative Dampfdichte:	nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar
9.2. Sonstige Angaben	
Festkörpergehalt:	71 Gew-%
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	28 Gew-%
Wasser:	0 Gew-%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Artikel-Nr.: 1739861
Druckdatum: 17.11.2022
Version: 42

PARADOR Profi-Pflegeöl WEIß
Bearbeitungsdatum: 09.09.2022
Ausgabedatum: 09.09.2022

110933 DE
Seite 6 / 9

10.5. Unverträgliche Materialien

nicht anwendbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer

oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg

dermal, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

oral, LD50, Ratte: > 6000 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: > 5000 mg/kg

inhalativ (Gase), LC50, Ratte: 15000 ppmV (4 h)

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: > 5 mg/L (4 h)

Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, iso-Alkane, Cyclene

oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: > 5000 mg/kg

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten

oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: > 5000 mg/kg

Kohlenwasserstoff C14-C18, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen <2% Aromaten

oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg

dermal, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten

Haut, Kaninchen. (4 h)

Methode: OECD 404

nicht reizend.

Augen, Kaninchen.: Bewertung nicht reizend.

Methode: OECD 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten

Haut, Meerschweinchen: ; Bewertung nicht sensibilisierend.

Methode: OECD 406

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Artikel-Nr.: 1739861
Druckdatum: 17.11.2022
Version: 42

PARADOR Profi-Pflegeöl WEIß
Bearbeitungsdatum: 09.09.2022
Ausgabedatum: 09.09.2022

110933 DE
Seite 7 / 9

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer

Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 10 mg/L (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 4,5 mg/L (48 h)

Algentoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: 3,1 mg/L (72 h)

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas (Dickkopfelritze): > 1000 mg/L (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: > 1000 mg/L (48 h)

Algentoxizität, ErC50: > 1000 mg/L (72 h)

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten

Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 1000 mg/L (96 h)

Algentoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: > 1000 mg/L (72 h)

Langzeit Ökotoxizität

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer

Daphnientoxizität, NOEC, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 2,6 mg/L (28 Tag(e))

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten

: 80 Abbaurate (28 Tag(e)); Bewertung Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 5 - 6,7

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

Artikel-Nr.: 1739861
Druckdatum: 17.11.2022
Version: 42

PARADOR Profi-Pflegeöl WEIß
Bearbeitungsdatum: 09.09.2022
Ausgabedatum: 09.09.2022

110933 DE
Seite 8 / 9

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

nicht anwendbar

Meeresschadstoff

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

-

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr.

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert (in g/L): 251

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse

1 "schwach wassergefährdend" (AwSV)

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

nicht anwendbar

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)

DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen"

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

EG-Nr.

Bezeichnung

REACH-Nr.

CAS-Nr.

Artikel-Nr.:	1739861	PARADOR Profi-Pflegeöl WEIß	
Druckdatum:	17.11.2022	Bearbeitungsdatum: 09.09.2022	110933 DE
Version:	42	Ausgabedatum: 09.09.2022	Seite 9 / 9

265-150-3 64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	01-2119457273-39
265-150-3 64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	01-2119457273-39
919-857-5 64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten	01-2119463258-33
927-632-8 64742-47-8	Kohlenwasserstoff C14-C18, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen <2% Aromaten	01-2119457736-27
920-107-4 64742-47-8	Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, iso-Alkane, Cyclene	01-2119453414-42

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3

Asp. Tox. 1 / H304	Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Flam. Liq. 3 / H226	Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BGW	Biologischer Grenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EAKV	Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG-Code	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO	Internationale Organisation für Normung
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
UN	United Nations
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.